



Günzacher Gemeindeblättle

Ausgabe: Februar 2021



Foto: Christian Alberti

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Günzach, Hauptstr. 9, 87634 Günzach
Tel.: 08372/345, Fax: 08372/8354

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Wilma Hofer

Auflage: 550 Stück

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des
Verfassers wieder.

E-Mail:

Internet:

info@guenzach.de

www.guenzach.de

Öffnungszeiten:

Mo., Die., Fr. 10:00-12:00

Uhr, Do. 8:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Auszüge, Wünsche und Anfragen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.01.2021

Bürgermeisterin Frau Hofer eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Ladung mit Schreiben vom 11.01.2021 fristgerecht erfolgte. Die Beschlussfähigkeit ist vorhanden (mehr als die Hälfte der Gemeinderäte sind anwesend.) Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 wurde dem Gemeinderat am 08.01.2021 zugestellt.

Bürgermeisterin Frau Hofer bittet, TOP 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten „Erweiterung Firma Streicher, Günzach – Zeitschiene der Bauleitplanung und des Wasserrechts-verfahrens“, um die Beschlussfassung zu erweitern. Der Gemeinderat wurde vorab durch Unterlagen vom Büro Lars Consult informiert.

Die Bauabsicht wurde bereits in anderen Sitzungen diskutiert (14.01.2020 nichtöffentliche Sitzung und am 08.12.2020 öffentliche Sitzung). Frau Hofer ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: 13:0.

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020

Beschluss

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

Abstimmung: 13:0.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- Erweiterung Firma Streicher, Günzach – Zeitschiene der Bauleitplanung und des Wasserrechtsverfahrens

Frau Hofer führt aus, was aktuell die notwendigen Schritte sind:

- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Günzach
 - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan mit Grünordnung „GE-Aitranger Straße“
 - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Allgemeine Planungsziele:

Der Landmaschinenbetrieb Firma Streicher in Günzach benötigt zur Erweiterung seines Betriebes dringend gewerbliche Entwicklungsflächen. Im Vorfeld dazu wurden Standorte in Kraftisried an der B12, wie auch im Gewerbegebiet Immenthal der Gemeinde Günzach untersucht, die sich letztendlich für die Anforderungen des Betriebes als nicht geeignet erwiesen. Mittlerweile besteht die Möglichkeit, Flächen für eine Betriebserweiterung im direkten Anschluss an den bestehenden Betrieb auf dem gegenüberliegenden Grundstück Fl.Nr. 782 der Gemarkung Günzach südlich der Aitranger Straße (OAL 5) gewerblich zu entwickeln. An diesem Standort soll ein neues Werkstattgebäude mit Lager- und Aufstellflächen für Maschinen und Geräte errichtet werden. Damit besteht die Möglichkeit, nur bestimmte Betriebsteile der Firma auszulagern, ohne den gesamten

Betrieb umsiedeln zu müssen. Das bisher als Werkstatt dienende Gebäude soll anschließend als Büro und Ausstellungsfläche verwendet werden. Dies wirkt sich neben den dann reduzierten Lärmemissionen am bestehenden Firmengelände auch günstig auf den Flächenverbrauch aus. Damit verfolgt die Gemeinde Günzach das Ziel, den langjährig ortsansässigen Betrieb und die Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten.

Aufgrund der sensiblen Lage der Fläche im Ortsbereich, die gleichzeitig im Abflussbereich des Autenrieder Bachs liegt, wurden in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden umfangreiche Voruntersuchungen durchgeführt, um die geplante gewerbliche Entwicklung an diesem Standort mit den Belangen des Hochwasserschutzes, dem Naturschutz, dem Denkmalschutz, dem Landschafts- und Ortsbild und der Verkehrssituation in Einklang bringen zu können. Außerdem ist sicherzustellen, dass das geplante Vorhaben sich nicht negativ auf die künftigen Maßnahmen des derzeit in Planung befindlichen Hochwasserschutzkonzeptes Östliche Günz der Gemeinde Günzach auswirkt.

Derzeit ist der überplante Bereich im Flächennutzungsplan als Grünland und als Flächen mit Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz mit Schaffung von Gewässersäumen an Bächen und Gräben gekennzeichnet.

Zur Schaffung des Baurechts ist die Aufstellung eines Angebots-Bebauungsplanes im Regelverfahren gem. §§ 2 und 10 BauGB sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich (§ 6 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung soll parallel zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Die bauliche Entwicklung soll durch die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO sowie der Ausweisung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB erfolgen.

Frau Hofer übergibt das Wort an Herrn Geiss vom Büro Lars Consult. Herr Geiss begrüßt alle Anwesenden.

Herr Geiss führt aus, dass die Gemeinde Günzach einen Aufstellungsbeschluss fassen muss und legt hier das Luftbild zur geplanten Erweiterung von Firma Streicher auf und erklärt, dass im Vorfeld viele Anstrengungen (u.a. wegen des Wasserrechts) unternommen wurden, ob an diesem Standort überhaupt Baurecht geschaffen werden kann. Herr Geiss weist auf mögliche Hochwassersituationen, bedingt durch den Autenrieder Bach, hin. Der Autenrieder Bach verfügt über ein großes Einzugsgebiet.

Mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) wurde das Wasserrechtsverfahren angestoßen. Wenn das Vorhaben relevant und baurechtlich durchführbar ist, muss man einen Hochwasserschutz nachweisen. Der Retentionsraumverlust muss in der Nähe wirkungsgleich ausgeglichen werden. Die Gemeinde muss ebenfalls den Verpflichtungen des Hochwasserschutzes in diesem Bereich nachkommen.

Für das Bauvorhaben Streicher ist diese Zeitschiene zu lang. Das Bauvorhaben wird so durchgeführt, dass keine Verschlechterung des aktuellen Zustandes herbeigeführt wird, so Bürgermeisterin Frau Hofer.

Bürgermeisterin Frau Hofer bekräftigt, dass beide Maßnahmen eng ineinandergreifen.

Herr Geiss erklärt, dass es bei der Abstimmung mit der Denkmalbehörde keine großen Konflikte gab, da das geplante Gebäude nicht in direkter Sichtweite des Denkmals liegt.

Die Aspekte Natur- und Artenschutz wurden ebenfalls berücksichtigt. Es gibt anhand der bereits durchgeführten Relevanzbegehung im Plangebiet keine Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten. Potentiell könnten im Plangebiet Amphibien vorkommen. Den naturschutzfachlichen Ausgleich kann man gut kompensieren, da durch den erforderlichen Hochwasserschutz und die damit verbundene Neuschaffung von

naturnahem Retentionsraum im Westen auch eine naturschutzfachliche Aufwertung möglich ist, welche von der Naturschutzbehörde angerechnet wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 1,1 Hektar. Die Höhenlage des Gebäudes ist so festgelegt, dass die baulichen Anlagen außerhalb des 100-jährigen Hochwasserfalls liegen. Die Hochwasserschutzlinie wird durch die Höhenlage der Aitranger Straße vorgegeben. Die Erschließung erfolgt über die Aitranger Straße mit Umfahrt und Wendehammer auf dem Baugrundstück.

Auch der Aspekt Lärmschutz (laufende Maschinen, Durchführen von Reparaturen, Kundenverkehr etc.) wurde durch einen Schallschutzgutachter beurteilt. Laut Gutachtereinschätzung gibt es hier keine Probleme. Von 6-22 Uhr sind 60 Dezibel (dB) und nachts 41 Dezibel (dB) erlaubt. Diese Angaben werden noch in den Bebauungsplan eingearbeitet. Durch die Verlagerung nach Süden ist eine positive Lärminderung am bestehenden Betriebsstandort zu erwarten. Die Firma Streicher kann somit vor Ort bleiben und es wird Fläche gespart.

Bezüglich der landschaftlichen Einbindung des Gewerbegebietes gab es Anregungen seitens des Landratsamtes Ostallgäu, so Herr Geiss. Die Anregungen wurden im Bebauungsplan aufgenommen. So sollte das Plangebiet zur Straße hin durch einen Grünstreifen abgegrenzt und mit einer Baumreihe bepflanzt werden und eine Eingrünung im Westen und Osten erhalten. Das Plangebiet sollte gemäß den Darstellungen im Flächennutzungsplan eigentlich freigehalten und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Aus diesem Grund ist parallel zum Bebauungsplan eine Anpassung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Herr Geiss weist darauf hin, dass die Außenwirkung der geplanten Halle nicht zu dominant sein soll und durch geeignete Gestaltungsfestsetzungen sich verträglich in das Ortsbild einfügen muss. Es werden dazu Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen und dem Landratsamt vorgelegt. Die Firsthöhe wird auf max. 12 Meter und die Wandhöhe auf max. 7 Meter begrenzt und eine Fassadengestaltung und eine Fassadenbegrünung verbindlich in den Bebauungsplan aufgenommen. Zudem wird durch die Festlegung der Baugrenze sichergestellt, dass das Gebäude mind. 15 bis 20 Meter von der Straße abgerückt wird. Dadurch ist gewährleistet, dass das Gebäude von der Straße her nicht unmittelbar wahrnehmbar ist und eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dadurch vermieden wird.

Herr Geiss eröffnet die Diskussion zur Thematik. Frau Hofer bedankt sich bei Herrn Geiss.

Gemeinderat Herr Fischer stellt fest, dass hier nach oben eine Hanglage ist und er erkundigt sich, wie das Wasser abgeleitet wird, z.B. über die Bahn.

Herr Geiss drückt aus, dass auch wild abfließendes Wasser in der Planung berücksichtigt wurde. Diesen Sachverhalt hat das WWA ebenfalls abgefragt. Herr Geiss weist auf die mögliche Ertüchtigung des Damms des Finkenweiher hin. Aktuelle Prüfungen stehen noch aus. Bei sehr hohem Niederschlag würde das Wasser höchstens dem Autenrieder Bach außerhalb der Baufläche zugeführt.

Herr Fischer fragt, für wieviel dieses Rückhaltebecken ausgelegt ist bzw. wie lange es zurückhält.

Herr Geiss schildert, dass dies aktuell noch erarbeitet wird und dies im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren mit dem dazu erforderlichen Wasserrechtsverfahren nachgewiesen wird. Der Autenrieder Bach darf nicht zu stark belastet werden. Hier gibt es fachliche Vorgaben.

Gemeinderat Herr Schröder regt an, den Damm mit Aushubmaterial der Baustelle Streicher zu verstärken. Kann dieses Vorgehen in das Verfahren eingeplant werden? Herr Geiss erklärt, dass hier eine Win-Win-Situation vorliegen kann. Mit dem erforderlichen Geländeabtrag im Westen sind nach Abzug der geplanten Geländeverfüllung auf der Baufläche noch ca. 3.000 m³ übrig. Mit dem Überschussmassen könnte die Dammsituation verbessert werden. Frau Hofer ergänzt, dass hier erste Gespräche schon am Laufen sind. Frau Hofer übergibt das Wort an Herrn Streicher Christian.

Herr Streicher Christian führt aus, dass Bodenproben entnommen werden und hierzu ein Gutachten erstellt wird. Das WWA prüft, ob das Material geeignet ist.

Aktuell wurden für das Vorhaben verschiedene Gutachten erstellt, deren Ergebnisse im Vorentwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden, bzw. noch werden, um die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Gemeinderat Herr Sürer stellt bezüglich der Emission eine Frage für die benachbarten Grundstücke.

Herr Geiss erörtert, dass die Emissionsrichtwerte, die zulässig sind, nicht überschritten, sondern unterschritten werden und dadurch keine Beeinträchtigung entsteht. Gemeinderat Herr Rauscher vermutet, dass der Zug einen höheren Lärmpegel aufweist.

Gemeinderat Herr Sürer stößt an, dass es in der subjektiven Wahrnehmung für die Anwohner eine Veränderung darstellen wird. Herr Geiss beschreibt, dass dies keine wesentlichen Probleme darstellt.

Gemeinderat Herr Ganser fragt ab, dass in den Ausführungen eine Wandhöhe von 7 Meter vorgesehen ist. Dies ist für Industriehallen in der unteren Größenordnung. Er regt an, dass eine Wandhöhe von 7,5 bis 8 Meter sinnvoller wäre, falls zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise ein Kran eingebaut werden soll. Herr Geiss betont, dass das Maß der zulässigen Nutzung mit den Vorgaben der Planung der Firma Streicher abgestimmt sind.

Bürgermeisterin Frau Hofer informiert, dass dieser Bebauungsplan auf das Bauvorhaben Erweiterung Firma Streicher individuell geschneidert ist. Kein anderes Gewerk/Gebäude ist hier zugelassen. Frau Hofer erteilt Herrn Streicher Christian das Wort.

Herr Streicher Christian erklärt, dass er mit Nachbarn in Kontakt ist und bisher keine Einwände gekommen sind. Er führt aus, dass bei den Planungen darauf geachtet wurde, dass die Zufahrt im Westen liegt und somit in östlicher Richtung relativ wenig Bewegung ist.

Gemeinderat Herr Vetter gleicht ab, ob es korrekt ist, dass das geplante Gebäude nicht höher als der Bahndamm ist. Somit verschwindet das Gebäude vor dem Bahndamm. Er erkundigt sich nach der Höhe der Böschung. Herr Geiß führt aus, dass die zulässige Höhe der Halle in jedem Fall unterhalb des Bahndammes und dem dort vorhandenen Gehölzbestand liegt.

Herr Vetter bewertet, dass durch die Begrünung der Lärmpegel sehr gut abgefangen wird. Herr Geiss bestätigt dies. Durch die optimierte Grünordnung fügt sich das Vorhaben gut ein und passt ins Ortsbild.

Gemeinderat Herr Rauscher beurteilt die Planungen schon als ausgereift. Es wurden alle Rahmenbedingungen berücksichtigt und eingebunden und er spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat zur Abstimmung schreitet.

Herr Geiss geht auf den Konzeptplan ein, der das Vorhaben im Detail und anhand eines Geländeschnitts darstellt. Die Unterlagen wurden ebenfalls dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt. Der Geländeschnitt zeigt, dass durch die angrenzenden Böschungen sich die Halle in das Ortsbild einfügt. Es wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, das mit dem geplanten Vorhaben abgestimmt ist. Damit wird sichergestellt, dass außer der vorliegenden Planung keine weitere gewerbliche Entwicklung im Umfeld des Plangebietes erfolgt und das Vorhaben damit als Einzelfall beurteilt werden kann. Weiter werden stark emissionslastige Betriebe ausgeschlossen.

Eine Einfriedung bis 1,80 Meter ist zugelassen und aus versicherungsrechtlichen Aspekten notwendig. Es sind keine Mauern zugelassen, sondern nur Gitterzäune, welche unten offen sind, damit Kleintiere durchkommen. Ebenfalls sind blendende Werbeanlagen und freistehende Pylone ausgeschlossen.

Herr Geiss erklärt, dass parallel die Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wird. Auch diese Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab zugestellt. In den Flächennutzungsplan werden anstelle der bisherigen Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen und der Aufwertung von Vernetzungsstrukturen an Fließgewässern jetzt eine Gewerbefläche im östlichen Änderungsbereich und im Westen Ausgleichsflächen für den Naturschutz ausgewiesen. Damit werden im westlichen Entwicklungsbereich die bisherigen naturschutzfachlichen Ziele durch den hier vorgesehenen gewässerökologischen Ausbau des Autenrieder Bachs mit Herstellung von naturnahen Retentionsräumen weiter konkretisiert. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes wird dadurch jetzt aufgewertet und kommt dem alten Flächennutzungsplanes entgegen. Der Ausgleichsbedarf beträgt circa 3.000 qm.

Frau Hofer bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme bei Herrn Geiss und ruft zur Beschlussfassung auf.

Beschluss

1. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Günzach
 - a. Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet „GE-Aitranger Straße“ die Aufstellung der 3. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan.
 - b. Der Änderungsbereich entspricht in Umfang und Lage dem Geltungsbereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes (siehe beigefügten Lageplan).
 - c. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Planungsbüros LARS Consult GmbH für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 11.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
 - d.

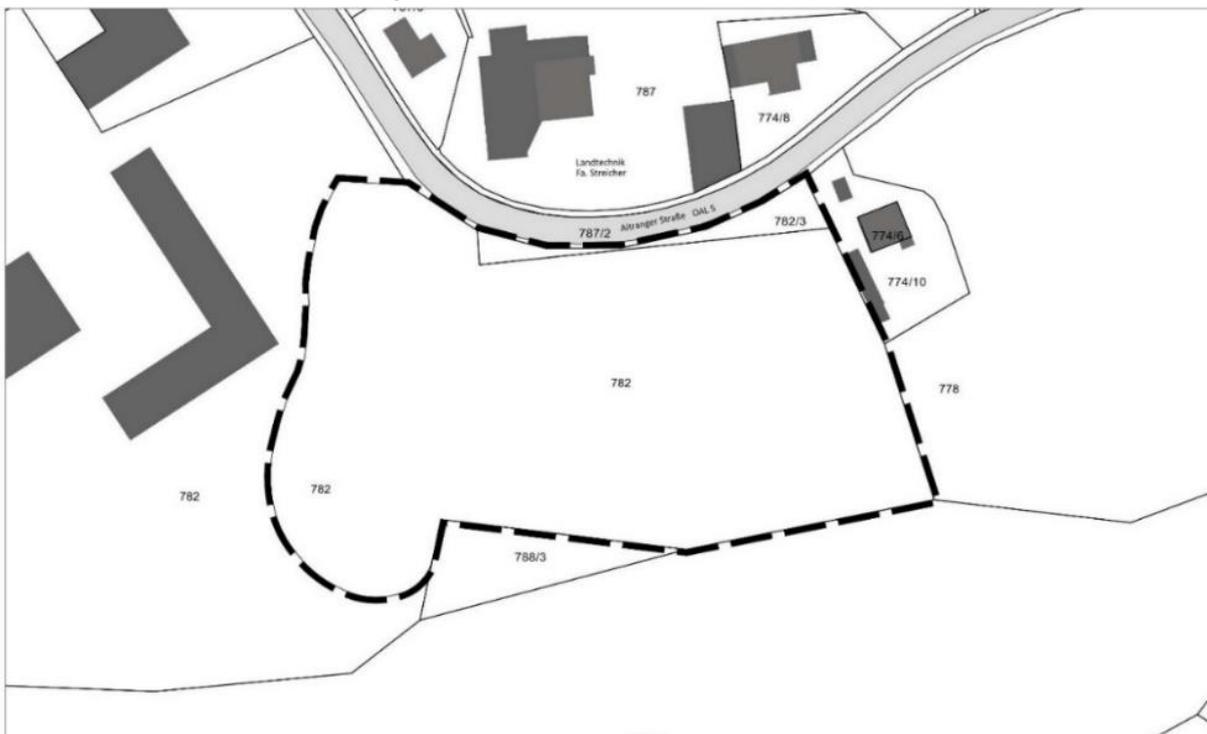
Abstimmung: 12:0 (GR Streicher Martin enthält sich aus persönlicher Beteiligung – verwandtschaftlicher Grad.)

2. Bebauungsplan mit Grünordnung „GE-Aitranger Straße“

- a. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung im Sinne von § 10 BauGB für das Gebiet „GE-Aitranger Straße“. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke mit den Fl.St.Nr. 782 (Teilfläche) und 782/3 der Gemarkung Günzach mit einer Gesamtfläche von ca. 1,10 ha (siehe beigefügten Lageplan).
- b. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Planungsbüros LARS Consult GmbH zum Bebauungsplan mit Grünordnung „GE-Aitranger Straße“ bestehend aus der Satzung mit planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) vom 11.01.2021. Beigefügt sind die Begründung mit gesondertem Umweltbericht, jeweils mit Stand vom 11.01.2021 und der geotechnische Bericht (Udo Bosch, Markt Rettenbach) vom 27.10.2020. Die schalltechnische Untersuchung (em plan, Neusäß) wird nachgereicht. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 12:0 (GR Streicher Martin enthält sich aus persönlicher Beteiligung – verwandtschaftlicher Grad.)

3. Die Beschlüsse sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan mit Grünordnung „GE-Aitranger Straße“ und Änderungsbereich 3. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan

Herr Geiss erklärt, dass im Februar die frühzeitige Beteiligung stattfinden wird. Im März sollten dann die Ergebnisse vorliegen. Ziel ist der Beginn der Maßnahme im Juni 2021.

Herr Christian Streicher bedankt sich beim Gemeinderat und bei Herrn Geiss für die Unterstützung für das geplante Vorhaben.

Herr Geiss verlässt um 20:20 Uhr die Sitzung.

Sachstandsberichte

▪ **Dorferneuerung Albrechts | Vororttermin am 08.12.2020**

Bürgermeisterin Frau Hofer gibt einen Überblick der besprochenen Themen/Ergebnisse des „Runden Tisches“ vom 08.12.2020. Anwesend waren Herr Hübl (Vorstandsvorsitzender TG Günzach), Herr Bruggmoser (ALE Schwaben), Herr Fischer Stefan (ÖB TG, Ortssprecher Albrechts), Herr Fabiszak und Herr Kustermann (IB Jellen).

Das ALE Schwaben hat die Vorentwurfsplanung der Ortsstraße Albrechts geprüft. Folgende Punkte wurden angesprochen (Auszug aus dem Protokoll):

1. Wasser: Oberflächenwasser von Privatgrundstücken: - darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden - am billigsten ist es, das Oberflächenwasser zu versickern
Straßenbereiche mit starkem Wasseranfall: - mögliche Alternative zu Planung: Entwässerung in der Straßenmitte
2. Freileitungen: - nach Möglichkeit in Boden verlegen - Übernahme diesbezüglicher Kosten muss verhandelt werden
3. Sparten: - IB Jellen führt noch Spartengespräche - Glasfaser ist bereits verlegt - Wasser- und Abwasserleitung bleiben bestehen (1994 gebaut) - bei noch nicht angeschlossenen Grundstücken mit „Anbaugarnitur“ Möglichkeit des späteren Anschlusses ermöglichen - Kanalbefahrung ist vorhanden (neu) - Druckprüfung Schmutzwasserkanal durchführen (Gemeinde) - Leerrohre verlegen
4. Straßenbeleuchtung: - Rücksprache mit Energieversorger (LEW) durch Gemeinde
5. Baugrunduntersuchung: - Lage der Bohrungen wurde erläutert - Wiederverwertung von Asphalt wurde angesprochen - Asphalt vor Wiedereinbau beproben (war auch schon Thema in der GR-Sitzung)
6. Einfahrten an Staatsstraße - Großsteingranitpflaster statt Betonpflaster (Salz)
7. Tiefe der Auskoffnung - 110 cm Auskoffern ergab sich aus Bodengutachten - Bodenverbesserung (Kalkfräsen) wegen Leitungen nicht sinnvoll
8. Bodendenkmäler: - werden im Zuge der weiteren Planung angefragt
9. Beweissicherung - ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen (wurde empfohlen – um späteren Regressansprüchen entgegenzuwirken)

Auflage: Optische Gestaltung:

In Dorferneuerungen ist nicht nur die technische Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durchzuführen, sondern auch das Ortsbild zu verbessern. Gestaltungsmaßnahmen können in Albrechts nicht auf öffentlichen Grund durchgeführt werden (zu eng). Es ist deshalb darauf hinzuwirken, dass auf Privatgrundstücken entsprechende Maßnahmen erfolgen können. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Obstbaumpflanzungen, die im Rahmen des Verfahrens gemeinschaftlich und öffentlich finanziert werden, sowie um Vorbereichsgestaltungen durch die Grundstückseigentümer, welche gefördert werden können. Das ALE macht entsprechende Vorschläge.

Bürgermeisterin Frau Hofer zeigt auf, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Anliegerversammlung wäre, was sich aber wegen der Coronapandemie aktuell schwierig gestaltet. Frau Hofer fragt bei Gemeinderat Herr Fischer ab, ob er zum Projekt noch Anmerkungen hat. Herr Fischer berichtet, dass besprochen wurde, dass es sinnvoll wäre den Abschlagskanal am Hang wegzulassen und die Straße zu drehen, sodass das Wasser über die Straße abfließt.

▪ **Stand Gewerbesteuer**

Frau Hofer erläutert, dass die Gemeinde Günzach für das Jahr 2020 doch einen Ausgleich

in Höhe von 25.669,00 € für Gewerbesteuermindereinnahmen erhält. (Bescheid vom Bayerischen Landesamt für Statistik vom 14.12.2020).

Der aktuelle Gewerbesteuerstand für das Jahr 2020 für die Gemeinde Günzach beträgt 411.037,00 €. Bürgermeisterin Frau Hofer betont, dass die Gemeinde Günzach mit diesem Ergebnis zufrieden sein kann.

▪ **Gemeindeschlüsselzuweisung 2021**

Bürgermeisterin Frau Hofer informiert, dass die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Günzach für das Jahr 2021 auf 511.412,00 € festgesetzt wurde. Im Vergleich hatten wir im Jahr 2020 eine Schlüsselzuweisung von 301.764,00 €.

Verschiedenes

▪ **Information | Verlängerung der Ostallgäuer Ehrenamtskarte 2019**

Frau Hofer berichtet, dass die Ostallgäuer Ehrenamtskarte 2019 aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten wegen Corona um ein halbes Jahr verlängert wird. Somit sind die Ehrenamtskarten 2019 vom **01.04.2019 bis 31.03.2022** gültig.

Wünsche und Anfragen

▪ **Risse im Straßenkörper**

Gemeinderat Herr Rothermel informiert, dass bei Firma Kienzler auf der Straße große (1 bis 2 cm) Risse sind. Er stellt in den Raum, dass dies ein bauseitiger Fehler ist und hier geprüft werden sollte, ob man noch Garantieansprüche geltend machen kann. Frau Hofer geht der Angelegenheit nach.

▪ **Instabile Leitung Kabel Deutschland im Rathaus**

Herr Schröder knüpft an diesen Punkt aus dem letzten öffentlichen Protokoll an und berichtet, dass auch er selbst einen Kabel Deutschland Anschluss hat und dieser sehr stabil läuft.

Bürgermeisterin Frau Hofer erklärt, dass die instabile Verbindung mit dem Anschluss ans Behördennetz der Gemeinde Günzach zusammenhängt.

Termine im Februar und März

18.02.	Rotes Kreuz, Blutspende, Hirschaal Obergünzburg, Marktplatz 4, 15:30 – 20:30 Uhr
26.02.	Abholung Blaue Tonne Günzach und alle Ortsteile , ab 6:00 Uhr
09.03.	Öffentliche Gemeinderatssitzung, Gemeindesaal Hirsch Günzach, 19:30 Uhr
16.03.	Schuleinschreibung Grundschule Obergünzburg, Näheres siehe Beitrag Seite 15
26.03.	Abholung Blaue Tonne Günzach und alle Ortsteile , ab 6:00 Uhr
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 (bundesweit einheitliche Rufnummer)	
LVN (Lechwerke Verteilnetz GmbH) 24-Std.-Störungshotline 0800 539 638 0	



Öffnungszeiten (aktuell telefonisch):
Mo., Die., Fr. 10:00-12:00 Uhr
Do. 8:00-12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Das Bayerische Gesundheitsministerium stellt pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung

Die Angehörigen können die Schutzmasken in der Gemeindeverwaltung am Wohnort der pflegebedürftigen Person ab sofort kostenfrei abholen.

Hinsichtlich der Abgabe stellt sich das Gesundheitsministerium die folgenden Kriterien vor:

- **jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson**
- **Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung**

Das Rathaus Günzach ist derzeit aufgrund der aktuellen Coronalage geschlossen. Bitte vereinbaren Sie zu unseren Telefonzeiten unter 08372/345 einen persönlichen Termin zur Abholung der FFP-2-Schutzmasken.

Blieben Sie gesund.

IHRE GEMEINDE GÜNZACH

Feststellung der Verbrauchsstände bei der Wasserversorgung

Die Ableseformulare werden Anfang März wieder an die Hauseigentümer versandt.

Heuer stehen Ihnen zum ersten Mal drei Möglichkeiten für die Übermittlung der Zählerstände zur Verfügung

1. www.vg-oberguenzburg.de
Hier können Sie Ihren Zählerstand über die Rubrik Wasserzähler-ONLINE abgeben.
2. Über den QR-Code mit dem Smartphone.
3. Rückantwort über die dem Anschreiben beigefügte Postkarte. Diese können Sie auch in den Briefkasten der Gemeinde Günzach, Hauptstraße 9 oder der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1 einwerfen.

Der angegebene Rückgabetermin sollte unbedingt eingehalten werden, da ansonsten ihr jährlicher Verbrauch geschätzt werden muss.

Bitte an alle Hauseigentümer

In geraden Zeitabständen sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse Ihre Wasserzähler kontrollieren. Ggf. schreiben Sie sich den Wasserstand auf, um einen Überblick zu behalten. Sind gerade keine Geräte am Laufen, die Wasser benötigen, muss der Zähler stillstehen. Ist dies nicht der Fall, ist ein Defekt an Toilettenspülungen, Heizungsventilen, Rohrstücken usw. nicht auszuschließen. Ein ungewollter und nicht bemerkter Wasserverbrauch kann unter Umständen teuer werden, denn die Gebühren für Wasser und Abwasser sind auch bei Defekten von Heizung usw. zu bezahlen. Die Hausbesitzer sind hier eigenverantwortlich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

IHRE GEMEINDE GÜNZACH

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN „DIE FUßSTAPFEN“

Die Fußstapfen

...der andere Kindergarten, offen und inklusiv

Das neue Jahr begann für uns – wie auch für alle anderen – mit dem Lockdown. In Kindergarten und Krippe bedeutet dies, dass wir eine Notbetreuung aufrechterhalten. Etwa $\frac{1}{4}$ der Familien nehmen diese, manchmal auch nur tageweise, in Anspruch. Für die Kinder war die Situation natürlich erst einmal wieder ungewohnt, doch wir machen das Beste daraus.



Foto: Silvia Möhwald

Der viele Schnee ist natürlich ein Highlight und wir sind gerne im Garten. Den Kindern reicht er schon bis zur Hüfte und ist für die Kleinen eine echte Herausforderung. Da der Schnee am Auslauf der Rutsche eben abschließt, ist nun schon eine lange Bahn entstanden, die den Kindern viel Freude bereitet.

Die Krippenkinder haben den Schnee auch nach drinnen geholt – in Schalen und Schüsseln, um damit Erfahrungen zu machen und auch als Bastelarbeit.

Eine ganz besondere Materialerfahrung konnten die Kinder mit ganz einfachen Mitteln machen: Man nehme: Speisestärke und Wasser – und vielleicht noch etwas Lebensmittelfarbe. Daraus entsteht eine Masse, die sich durch Kraffeinwirkung verdichtet und dann, sobald der Druck nachlässt, flüssig wird. Spannend, spannend.

Die Kinder, die derzeit nicht in den Kindergarten gehen, erhalten immer wieder Post von ihren Erzieher*innen.

Mit persönlichen Briefen, Geschichten, Bastelanregungen und Spielideen möchten wir den Kontakt so gut es geht aufrechterhalten.



Fotos (3): Anna Zech



Besonders hat uns gefreut, dass wir schon Rückantwort bekommen haben.

Noch mehr freuen wir uns allerdings, wenn wir alle Kinder wieder im Kindergarten begrüßen dürfen.



Foto und Text: Nicole Hämmerle



Öko-Modellregion Günztal

Pressemitteilung

Schlemmer-Box mit Günztal Weiderind

Der Landgasthof Löwen bringt ein Stück Heimat auf Ihren Teller

Ottobeuren, 13.01.2021 *Wie so vieles, hat die Pandemie auch die gemeinsamen Pläne der Öko-Modellregion Günztal, der Initiative Günztal Weiderind und des Landgasthofs Löwen in Oberopfingen durchkreuzt. Da die Genusswochen vom Günztal*



Weiderind im Landgasthof Löwen leider nicht stattfinden können, hat sich Küchenchef Alexander Ruhland etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Die Schlemmer-Menü-Box mit Günztal Weiderind.

LöwenBox beim Landgasthof Löwen

Mit der innovativen LöwenBox hat Küchenchef Alexander Ruhland vom Landgasthof Löwen in Oberopfingen eine „Foodbox“ kreiert, mit der Sie zu Hause in gleicher Qualität genießen können, wie bei ihm vor Ort. Die Gerichte der wöchentlich wechselnden Schlemmer-Menü-Boxen sind fertig zubereitet. Damit die Qualität durch den Transport zu Ihnen nach Hause nicht leidet, liegt in der Box eine Anleitung, wie Sie in wenigen Schritten das Gourmetessen daheim fertigstellen.

EBBES GUADS vom Günztal Weiderind

Mit der Schlemmer-Menü-Box vom Günztal Weiderind entscheiden Sie sich nicht nur für den Genuss auf Ihrem Teller, sondern schauen weit über den Tellerrand hinaus. Gemeinsam mit lokalen Landwirten, Verarbeitern & dem Landgasthof Löwen erhalten wir die ursprüngliche Rinderrasse des Allgäus. Das Original Braunvieh. Es wächst artgerecht auf und weidet auf heimischen, kräuterreichen Wiesen. Verarbeitet wird „from nose to tail“ und mit großem handwerklichen Können. Und das schmeckt man. Überzeugen Sie sich selbst!

Bis das ganze Tier verarbeitet ist, wird es immer wieder Schlemmer-Boxen mit Spezialitäten vom Günztal Weiderind geben. Daher informieren Sie sich gerne in regelmäßigen Abständen unter www.oekomodellregion-guenzta.de oder www.loewen-oberopfingen.de

Text: Öko-Modellregion, Bild OBV Weideochsen: Stiftung Kulturlandschaft Günztal

Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, - Einwohnermeldeamt-, Zi.Nr. 101, Marktplatz 1,
87634 Obergünzburg, Tel. 08372-920011, Fax. 08372-920017 E-Mail:
ewo@oberguenzburg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag 14:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Auf unserer Internetseite www.vg-oberguenzburg.de unter dem Bereich Bürgerservice online ist ein Antrag auf Übermittlungssperre eingestellt

Wenn der Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, dürfen die Daten frühestens ab Juli 2021 weitergegeben werden.

Obergünzburg
01.02.2021



Leveninghaus, Gemeinschaftsvorsitzender

Grundschule Obergünzburg



Grundschule Obergünzburg, Nikolausberg 5, 87634 Obergünzburg

Datum
09.02.2021

Schuleinschreibung am 16. März 2021

Die Schuleinschreibung für das kommende Schuljahr 2021/22 wird für den Einzugsbereich der Grundschule Obergünzburg am **Dienstag, 16.03.2021** durchgeführt.

Aufgrund der gegebenen Pandemiesituation muss sich die Schule die Art der Durchführung noch offenhalten. Die Eltern erhalten rechtzeitig notwendige Informationen, ob die Einschulung in Präsenz oder wie im Vorjahr postalisch erfolgt.

Nach den geltenden Bestimmungen sind alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und 30.09.2015 geboren sind, schulpflichtig. Dies gilt ebenso für Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden und für letztjährige „Korridorkinder“. Kinder mit Geburtsdatum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. Für alle jüngeren Kinder ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, falls sie eingeschult werden sollen.

Für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 sechs Jahre alt werden, muss die Schuleinschreibung formell durchgeführt werden, auch wenn die Eltern die Einschulung erst im Schuljahr 2022/23 wünschen. Falls diese „Korridorkinder“ erst im nächsten Schuljahr eingeschult werden, muss dies der Schule bis spätestens 12. April schriftlich mitgeteilt werden.

Für Fragen bezüglich der Einschulung steht die Verwaltung vormittags unter der Telefonnummer 08372 – 92130 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Meyer, Schulleiter

Familienstützpunkt Obergünzburg



Online-Angebote Familienstützpunkt Obergünzburg

Monate Februar & März

Der Familienstützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag von 8:00 - 10:00 Uhr

Dienstag von 8:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 7:45 - 8:45 Uhr (telefonisch)

und steht weiterhin für Beratungen zur Verfügung. Für persönliche Gespräche wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Familienstützpunkt Obergünzburg

Gutbrodstraße 39 87634 Obergünzburg

Tel: 0152 56 79 02 28

familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de

Wir bitten bei den Anmeldungen die jeweiligen Anmeldekontakte zu beachten.

Aktualisierungen aufgrund der derzeitigen Lagen finden Sie auf unseren Internetseiten:

www.brk-ostallgaeu.de/familienstuetzpunkt-oberguenzburg

www.facebook.com/FamilienstuetzpunktOberguenzburg

23. Februar 2021 | 09:30 bis 10:15 Uhr

Kleine Info-Welt: FenKid

Vorstellung des Kursprogramms für Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 18 Monaten

In dieser Kleinen Info-Welt wird das Konzept FenKid (Frühe Entwicklung von Kindern begleiten) vorgestellt. Es gibt Einblicke in Ablauf und Themen des FenKid-Kurses:

- freies Spiel in einer sicheren Umgebung mit anregendem Material
- Schärfung der elterlichen Wahrnehmung durch Beobachtung
- Umgang mit Konflikten
- achtsam und behutsam angeleitetes Zusammensein
- fachliche Begleitung durch Kursleitung
- Austausch zu relevanten Themen
- gemeinsames Singen

Kosten: kostenlos

Referentin: Nadine Ruther, Dipl. Sozialpädagogin (FH), FenKid Kursleitung

Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 22.02.

familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de

25. Februar 2021 | 09:00 bis 10:30 Uhr

Bewegungsspaß für Babys – so wird Bewegung zum Kinderspiel

Theoretische Grundlagen, Spiel- und Bewegungsanregungen für das 1. Lebensjahr

Ausreichend Bewegung im Alltag verbessert die motorischen Fähigkeiten und unterstützt die Gehirnentwicklung.

- Hintergrundwissen zum Thema Bewegung mit Fokus auf das erste Lebensjahr
- Tipps, um die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes gezielt zu unterstützen
- Meilensteine der motorischen Entwicklung

- Praktische Spiel- und Bewegungsanregungen auch aus dem PEKiP-Programm

Kosten: 15,00 €
Referentin: Martina Fischer, Erzieherin, PEKiP-Gruppenleitung
Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 22.02.:
Fischermar-Tina@gmx.de

27. Februar 2021 | 10:00 bis 10:45 Uhr

1x1 mit Wuff – für Grundschüler

Wie schafft man es, dass ein Kind nach Homeschooling und Hausaufgabe trotzdem noch Lust zum Rechnen und Üben hat? Dies übernehmen die Schulförderhunde Dexter & Sisi. Die Tiere motivieren Kinder auf ganz natürliche Art und Weise. Dabei wird auf lustige Art und Weise systematisch gerechnet, geübt und das Gelernte vertieft.

Kosten: Kostenlos
Referentin: Adina Heidelberg,
Erzieherin, Inklusionsfachkraft,
MKT und LRS Trainerin, Elternbegleiterin,
integrative Lerntherapeutin IFLW i.A.
Anmeldung: bis spätestens 26. Februar
info@fix-lernen-mit-dexter.com
oder 0176 – 731 045 28

02. März 2021 | 9:30 – 10:00

Kleine Info-Welt: Tragen - von der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter

Wie trage ich richtig? Bei diesem Kurzvortrag gibt es grundlegende Informationen zum richtigen Tragen und was dabei zu beachten ist. Außerdem kurze Vorstellung verschiedener Bindeweisen und Tragesysteme.

Am 20. April findet ein Trageworkshop im Familienstützpunkt statt.

Kosten: keine
Referentin: Nadine Wollny, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin,
Trageberaterin und Stillberaterin
Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 01. März,
familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de
Teilnehmer erhalten den Zugangslink am 01. März

04. März 2021 | 09:00 bis 10:15 Uhr

Zappelmänner & Co

- Sprachentwicklung mit Liedern, Fingerspielen und Reimen leicht gemacht
theoretische Hintergrundinfos zur Sprache im 1. Lebensjahr
- praktische Hinweise und Anregungen zur Förderung der Sprachentwicklung
- Spielimpulse: Fingerspiele, Reime, Lieder.....
- Optional: Zappelmänner selbst gestalten – Versand der dazugehörigen Utensilien

Kosten: 13,00 € (Spielmaterial: 5,00 €)
Referentin: Martina Fischer, Erzieherin, PEKiP-Gruppenleitung
Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 01.03:
Fischermar-Tina@gmx.de

11. März 2021 | 09:00 bis 10:30 Uhr

Babytränen verstehen – Halt geben

Wenn Babys weinen oder schreien kann dies zu einem Gefühl der Hilflosigkeit und Stress und somit auch irgendwann zu Verunsicherung im Umgang mit den Kindern führen.

Dieser Vortrag soll Eltern (wieder) stärken und Sicherheit vermitteln.

- Babyweinen – wieviel ist „normal“
- Ursachen für Babytränen
- Schreibaby und Regulationsstörung
- Begleitung des weinenden Babys
- Hilfestellungen für Baby und Eltern

Kosten: 15,00 €

Referentin: Martina Fischer, Erzieherin, Familienorientierter

Babyschlafcoach

Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 08.03.:

Fischermar-Tina@gmx.de

16. März 2021 | 09:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Stillberatung

mit Hebamme Michaela Stöckle

kostenlos

Anmeldung: bis spätestens 15. März 11:00 Uhr unter:

familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de

Bei der Anmeldung bitte Telefonnummer angeben

Die Teilnehmer erhalten die zugeteilte Zeit am 15.März mitgeteilt

18. März 2021 | 09:00 bis 10:15 Uhr

„Ich sehe was, was du nicht siehst...“ – Kinderunfälle zu Hause vermeiden

- Hexenkessel Kinderzimmer und Brennpunkt Küche:
ein Sicherheits-„Rundgang“ durch Wohnung, Haus und Garten
- nützliche Sicherheitstipps zur Vermeidung von typischen Unfällen und häufigen Gefahren

Kosten: 13,00 €

Referentin: Martina Fischer, Erzieherin, PEKiP-Gruppenleitung

Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 15.03.:

Fischermar-Tina@gmx.de

22. März 2021 | 18:00 bis 19:30 Uhr

Elterngeld & Elternzeit – Vortrag mit Donum Vitae

Hier werden alle Fragen rund um die Themen Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und sonstige Leistungen für Familien beantwortet:

- Wie und in welchem Zeitabschnitt beantrage ich Elternzeit?
- Wie hoch ist mein Elterngeldanspruch? Welche Varianten gibt es?
- Auf welche Leistungen habe ich sonst noch Anspruch?

Der Vortrag informiert auch über das bayerische Familiengeld und das bayerische Krippengeld

Kosten: keine
Referentin: Donum Vitae Kaufbeuren
Anmeldung: bis spätestens 15.März
kaufbeuren@donum-vitae-bayern.de

24. März 2021 | 19 Uhr

Trotzphase - Autonomiephase (für Eltern von Kindern 0-3)

Wenn Aussagen wie „Ich will“ und „Nein“ den Alltag in der Familie bestimmen, dann ist dies oft in der Zeit, in der Kinder ihr eigenes Ich entdecken und erste Schritte allein gehen möchten. Diese Verhaltensweisen des Kindes fordert die Geduld der Eltern oft sehr heraus. In diesem Vortrag erhalten Familien Infos, wie sie diese Zeit gemeinsam gut bewältigen.

Kosten: keine
Referentin: Martina Kokorsch, KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 20.März
eb.kaufbeuren@kif-kjh.de

27. März 2021 | 10 -13 Uhr

Säuglingspflegekurs

Theoretische Grundlagen zu Themen wie Baden, Wickeln und Handling des Neugeborenen.

Wissenswertes zu Erstausrüstung, plötzlichem Kindstod, Tragen, Stillen, Schlafen und vielem mehr.

Die Teilnehmer erhalten ein Handout mit allen wichtigen Infos.

Kosten: 35 € pro Person, 50 € pro Paar
Referentin: Nadine Wollny, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin,
Trageberaterin und Stillberaterin
Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 19.März,
nadine@tragemuetlich.de
oder 0162 – 7 94 06 19

Familienstützpunkt Obergünzburg
Gutbrodstraße 39 87634 Obergünzburg
Tel: 0152 56 79 02 28
familienstuetzpunkt@kvostallgaeu.brk.de
www.brk-ostallgaeu.de/familienstuetzpunkt-oberguenzburg
www.facebook.com/FamilienstuetzpunktOberguenzburg





DONUM VITAE in Bayern e.V. ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und informiert Sie kostenfrei über die staatlichen Leistungen rund ums Kind. Damit möglichst viele Kontakte reduziert werden können, bieten wir allen interessierten Eltern Telefontermine zum Thema "Elterngeld, Elternzeit und Mehr" an. Selbstverständlich beraten wir auch weiterhin zu Themen, wie z.B. Schwangerschaftskonflikt, unerfüllter Kinderwunsch oder zu zusätzlichen finanziellen Hilfen bei niedrigem Einkommen in Schwangerschaft und Geburt. Bei Bedarf können Sie gerne telefonisch einen Termin unter 08341 9993650 vereinbaren. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kaufbeuren.donum-vitae-bayern.de.



Marien-Realschule Kaufbeuren

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

DIGITALE BILDUNG
INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
ZUKUNFTSORIENTIERTER UNTERRICHT
FÜR MÄDCHEN



**Anmeldung ab sofort
bis 11. Mai 2021**

Umfangreiches Bild- und Video-
material sowie alle notwendigen
Informationen und Formulare zum
Übertritt finden Sie bereits jetzt
auf unserer Webseite:

www.marien-realschule-kaufbeuren.de

**Telefonische Beratung unter
0821 4558 13900**

Marien-Realschule Kaufbeuren
Kemnater Str. 15
87600 Kaufbeuren





Veranstaltungen des Netzwerks Junge Eltern/Familie 2021

Diese Übersicht zeigt alle momentan geplanten Kurse. Ob diese in Präsenz oder online durchgeführt werden, entscheidet das AELF Kaufbeuren je nach aktueller Lage. Auf der Homepage www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie finden Sie die neuesten Informationen.

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Wie Kinder auf den Geschmack kommen	03.03.2021	20:00-21:30 h	ONLINE (in Kooperation mit dem FSP Markt-oberdorf)
Zeit für Brei (Vortrag)	04.03.2021	15:00-16:30 h	FSP Buchloe im Kinderschutzbund Buchloe Adolf-Müller-Str. 7, 86807 Buchloe
Ganz entspannt vom Brei zum Familienessen	10.03.2021	14:30-16:00 h	ONLINE
Naschen erlaubt?	12.03.2021	16:00-18:30 h	FSP im AWO Familienforum Füssen Spitalgasse 8, 87629 Füssen
Raus in die Natur	12.03.2021	15:00-16:30 h	Marktobendorf (in Kooperation mit dem FSP Markt-oberdorf)
Fingerfood statt Babybrei?	22.03.2021	9:30-11:00 h	ONLINE
Kleinkindernährung im Frühling (Kochvorführung)	24.03.2021	15:00-17:30 h	AELF Kaufbeuren Am Grünen Zentrum 1, Kaufbeuren
Raus in die Natur	12.04.2021	15:00-16:30 h	Treffpunkt: Unterer Parkplatz am Weiher Hagenmoos (in Kooperation mit dem FSP Obergünzburg)
Zeit für Brei (Vortrag)	15.04.2021	9:30-11:00 h	FSP Apfelkern Marktobendorfer Str. 25, Kaufbeuren
Essensspaß für Kleinkinder	19.04.2021	14:30-16:00 h	ONLINE
Bewegungsspaß für Babys im ersten Lebensjahr	21.04.2021	15:00-16:30 h	FSP Obergünzburg Gutbrodstr. 39, 87634 Obergünzburg
Was kommt nach dem Brei? (Vortrag)	23.04.2021	16:00-17:30 h	FSP im AWO Familienforum Füssen Spitalgasse 8, 87629 Füssen

Günzacher Gemeindeblättle

Raus in die Natur	23.04.2021	15:00-16:30 h	Kaufbeuren Nord, Treffpunkt Parkplatz am Trimm Pfad, Mindelheimer Str., Kaufbeuren (in Kooperation mit dem FSP Hand in Hand)
Zeit für Brei (Vortrag)	28.04.2021	15:00-16:30 h	ONLINE (in Kooperation mit dem FSP Obergünzburg)

Image-Karte für die „Generation 55plus“

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kaufbeuren
 



Netzwerk Generation 55plus

Mit Genuss und
in Bewegung

Gesund und aktiv –
mitten im Leben!

Netzwerk Generation 55plus,
Ernährung und Bewegung

www.ernaehrung.bayern.de

Genuss kennt keine Altersgrenze!

Gesund und aktiv älter werden – das möchte jeder! Ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung sind dafür zwei wesentliche Voraussetzungen. Ab der Lebensmitte verändern sich Körper und Stoffwechsel. Eine bedarfsgerechte Ernährung und ausreichend Bewegung – vor allem im Alltag – fördern Gesundheit und Wohlbefinden und tragen dazu bei, Selbstständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten!

In unseren Angeboten erfahren Sie, wie eine genussvolle Ernährung ganz leicht im Alltag umgesetzt werden kann und wie auch das tägliche „Plus“ an Bewegung gelingt.

Kursinformationen und
Anmeldung unter:
www.aelf-kf.bayern.de/generation-55plus



Einfach mitmachen und
mehr erfahren unter

> www.aelf-kf.bayern.de
 > Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Kaufbeuren
 Am Grünen Zentrum 1, 87600 Kaufbeuren
 Tel.: 08341 9002-0, Fax 08341 9002-1050
poststelle@aelf-kf.bayern.de

Druckerei: Flyeralarm GmbH, Würzburg

Bildnachweis: © goodluz – Fotolia.com

Schreinerei Filser spendet 800 Euro an 3 Musikvereine im Günstal

Der Spendenaufruf des Blasorchesters Obergünstburg im Marktblatt der Januar-Ausgabe war für Karin und Richard Filser der Anstoß, nicht nur das Blasorchester Obergünstburg samt Jugendkapelle, sondern auch die Musikkapelle Ebersbach und den Musikverein Günstach mit einer Spende von je 200 Euro zu unterstützen. Wie im Bericht schon deutlich gemacht wurde, fehlen den Vereinen mangels Auftritten bzw. Veranstaltungen durch die Corona-Pandemie, die üblichen Einnahmemöglichkeiten.

Dies konnten uns alle Vorstände bei der Spendenübergabe nur bestätigen, deshalb war die Freude über die Unterstützung groß.



Richard Filser (Bildmitte) bei der Spendenübergabe:

v.l.n.r.: **Stefan Schrankenmüller**, 1. Vorstand Musikkapelle Ebersbach
Gabi Eggel, 1. Vorständin Musikverein Günstach
Andreas Steck, 1. Vorstand Blasorchester Obergünstburg
Florian Havelka, Dirigent Jugendkapelle Obergünstburg

Text und Bild: Karin Filser



TSV GÜNZACH e.V.



TSV-FASCHINGSAKTION

Liebe Vereinsmitglieder!

Im Februar wäre normalerweise die 5. Jahreszeit angesagt. Nämlich der FASCHING!
Doch in diesem Jahr ist alles anders. Gerne hätte der TSV Günzach mit euch auf dem Kinderball im Gemeindesaal ordentlich gefeiert!
Trotzdem würden wir euch zu Fasching mit einer spaßigen Idee gerne eine Freude machen! Deshalb haben wir uns für euch eine lustige Aktion ausgedacht:

Was müsst ihr tun?

Schickt ein Lieblingsfaschingsbild von euch an Andreas-Fleschutz@web.de es ist egal ob es ein altes oder neues Bild ist, ob ihr allein drauf seid oder mit eurer Familie. Es gibt keine Grenzen!

Wer kann teilnehmen?

Alle Mitglieder des TSV Günzach, egal ob groß oder klein, alt oder jung!

Was könnt ihr gewinnen?

Unter allen Einsendungen **bis einschließlich 28.02.2021** verlosen wir zwei Überraschungspakete.

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt!

Gerne veröffentlichen wir die glücklichen Gewinnerbilder und natürlich auch alle anderen Teilnehmerbilder in einer unserer Newsletterausgaben (euer Einverständnis vorausgesetzt)!

Über eure Teilnahme an der Aktion freut sich der TSV Günzach und die Vorstandschaft sehr!



Turnhallenbetrieb weiterhin gestoppt

Aufgrund hoher Fallzahlen kein Sportbetrieb möglich

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen von Bund und Land Bayern müssen weiterhin alle Sporteinrichtungen geschlossen bleiben. Laut der Vorgabe ist nur Individualsport (alleine oder zu zweit) im Freien erlaubt.

NEUES ONLINE-ANGEBOT: YOGA MIT SABRINA

Yoga entspannt Geist und Sinne! Um den Alltag zu entfliehen und um den Körper etwas Gutes zu tun wollen wir euch gerne auf folgendes Angebot aufmerksam machen:

Unser Mitglied Sabrina Fleschutz bietet ab sofort Yoga als Online-Kurs über Zoom an. Teilnehmen kann jeder, der ein Handy, Tablet oder Laptop besitzt. Jeder der Interesse am Kurs hat kann teilnehmen, egal ob Anfänger oder Fortgeschritten.

Um am Kurs teilzunehmen erhaltet ihr nach Anmeldung einen Online-Link. Zur Teilnahme müssen keine extra App oder Programm installiert werden.

Mehr über Sabrina:

Sabrina Fleschutz ist 22 Jahre alt und absolviert gerade ihren Master an der Hochschule in Kempten. Bereits seit dem Kindergarten nahm sie regelmäßig an Yogakursen teil was sie dazu brachte, im vergangenen Jahr die Yogalehrerausbildung zu absolvieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen bietet sie ihre Kurse komplett online an.

Wann findet der Kurs statt?

- Sonntags von 19 – 20 Uhr und Mittwochs von 18:30 – 19:30 Uhr

Was kostet die Teilnahme?

- 5 Euro pro Person und Kurs

Wie kann ich mich anmelden?

- Telefonisch oder über WhatsApp bei Sabrina Fleschutz unter +49 174 4546522

Bei Fragen zu Kurs könnt ihr euch direkt an Sabrina wenden. Sie würde sich sehr über ein reges Interesse am Kurs freuen!

TSV GÜNZACH FAN-SHOP

Diese TSV Günzach Artikel sind für jedes Mitglied eine tolle Möglichkeit sich mit dem Verein zu identifizieren. Zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte gibt es diverse TSV-Artikel zu erwerben. Aktuell haben wir 3 Artikel im Sortiment:

1. TSV-Badetuch

Größe 80 cm x 1,50 m
Vorne bedruckt, hinten weiß

Preis: 25,- €



TSV-Cap

Vorne TSV-Logo, weiß bestickte Lüftungslöcher und hinten in weiß TSV Günzach

Preis: 30,- €



2. TSV-Wintermütze

Preis: 25,- €



Hinweis:

Die Fan-Artikel sind in Original alle im schönen „TSV-Blau“ gestaltet.

Falls ihr Interesse an einen der Artikel habt, meldet Euch bitte bei Andi Fleschutz unter der E-Mail Andreas@Fleschutz.de oder 0171/7259983.

Text/Fotos: Andreas Fleschutz, 1. Vorstand

Der etwas andere Kemptner Silvesterlauf mit den RCA-Mitgliedern



Jedes Jahr am 31. Dezember findet in Kempten der Silvesterlauf statt; eine Ausnahme bildet dabei wegen der Corona-Pandemie das Jahr 2020.

Der diesjährige Lauf begann am 25.12.2020 und endete am 06.01.2021. Es gab zwei Strecken, von denen eine fünf Kilometer und eine zehn Kilometer erfasste. Die Strecken konnten unter den gewohnten Wettkampfbedingungen bis zu fünf Mal gelaufen werden. Start und Zielort war das Illerstadion in Kempten.

Aufgrund der aktuellen Notlage war es jedoch besonders wichtig, dass die Corona-Verordnung befolgt wurde und allein gelaufen wurde. Zudem erfolgte zwischen 21 Uhr und 5 Uhr keine manuelle Zeitmessung, allerdings wurde anhand der individuellen Startnummern die auf der Strecke erbrachte Leistung automatisch erfasst und ausgewertet.

Insgesamt waren 2075 Teilnehmer gemeldet. Davon gingen auf die 5 km Strecke 1100 Meldungen ein und auf der 10 km Strecke 975 Meldungen.

Es waren alle Allgäuer Spitzen-Laufteams mit ihren Sportlern am Start. Da die Athleten heuer auf beiden Strecken an den Start gehen konnten, war es noch schwerer in die Top 100 zu kommen.

Der RC Allgäu hatte 15 Sportler auf der 10 km Strecke gemeldet. Leider konnten Carina Maurus aus Untrasried und Maika Hohlbein aus München wegen Verletzungen nicht an den Start gehen.

Julian Jäckle musste seinen 10 km Lauf nach 5 km abbrechen. Bis zu diesem Zeitpunkt lag er voll auf Kurs von unter 35 min.

Schnellster des RC Allgäu war somit Christian Kujan aus Marktoberdorf mit 38:46 min und bei den Frauen Melanie Behr aus Ottobeuren mit 49:14 min.

Auf die 5 km Runde gingen acht Sportler. Bester war Julian Jäckle aus Obergünzburg mit 17:11 min, was für ihn neue Bestzeit bedeutete.



Auf Abstand – v.l.: Benjamin Abraham, Patrick Mayr, Michael Bauer und Julian Jäckle,
Foto von Klaus Görig

Bei den Frauen war es Christine Dorer aus Memmingen, die am 31.12.20 in Kempten ihr letztes Rennen für den RC Allgäu gelaufen ist. Sie wurde noch einen Tag vor Schluss vom dritten Platz verdrängt mit 23:14 min.

Sie war vier Jahre beim RC Allgäu und auf Triathlon, Radrennen und Läufen unterwegs und fast immer auf dem Podest. Sie startete in Deutschland, Frankreich, Österreich und 2020 auf den Bahamas.

Ihre zwei größten Erfolge waren der Berlin Marathon in 3:24 Std. und der Ironman in Klagenfurt/Österreich in 10:45:34 Std.

Klaus Görig durfte sie in Kempten persönlich aber mit dem nötigen Abstand verabschieden.

Den einzigen Platz auf dem Podest holte sich Linus Fichtel aus Marktoberdorf auf der 5 km Strecke in der U 18 mit dem dritten Platz in 20:02 min.

Die 23 gemeldeten Athleten des RCA, gingen insgesamt 35-mal an den Start. Dabei erkämpften sie sich insgesamt 11 Plätze unter den Top 100 und acht Plätze unter den Top 10 in den Altersklassen.

Dazu noch einen tollen 11. Platz mit der 1. Mannschaft in der Teamwertung. Damit waren sie wieder die beste Mannschaft in der Teamwertung aus dem Ostallgäu.

Mit diesen Leistungen hat der RC Allgäu derzeit 15 Sportler, welche die 10 km unter 40 min laufen. Davon sogar vier, welche sie unter 37 min laufen.

Vorstand Klaus Görig ist mit den Sportlern und ihren Zeiten und Platzierungen sehr Zufrieden, da ja alle guten Laufteams des Allgäus am Start waren. Zudem sind sie fast alle als Triathlonsportler unterwegs.

Dieser Sportart können sie aber leider derzeit nicht nachkommen, da sie kein Schwimmtraining durchführen können, weil alle Hallenbäder geschlossen sind.

Den Corona-Vorschriften fiel auch das gemeinsame Foto zum Silvesterlauf in Kempten zum Opfer.

Ergebnisse für die Athleten des RC Allgäu siehe Tabelle nächste Seite.

AÜW/Georg Hieble Silvesterlauf in Kempten vom 25.12.2020 bis 06.01.2021

Ergebnisse der RC Allgäu-Sportler, Endstand am 08.01.2021, 15.30 Uhr

Anmeldungen: Strecke 10 km 975 darunter 15 Mitglieder RC Allgäu
 Strecke 5 km 1100 darunter 8 Mitglieder RC Allgäu
2075

	Name	Vorname	Laufzeit	Gesamtplatz	Platz AK	Starter	
10 km	Behr	Melanie	49:14 min	64.	8., W 35	281	Frauen
	Kujan	Christian	38:46 min	45.	15., M 30		
	Michels	Marc	39:05 min	55.	12., M 35	596	Männer
	Michels	Andre	39:29 min	64.	20., M 30		
	Schneider	Stefan	40:04 min	79.	15., M 35		
	Breitbarth	Chris	40:14 min	84.	25., M 30		
	Gietl	Bernhard	40:29 min	89.	28., M 30		
	Bauer	Michael	44:56 min	217.	9., M 50		
	Schnauder	Manfred	45:28 min	239.	13., M 50		
	Fichtel	Linus	46:16 min	260.	6., MJ U 18		
	Lerf	Markus	48:36 min	350.	20., M 40		
	Abraham	Benjamin	57:11 min	521.	9., MJ U 18		

	Name	Vorname	Laufzeit	Gesamtplatz	Platz AK	Starter	
5 km	Jäckle	Julian	17:11 min	19.	9., M	499	Männer
	Kronsnabel	Sebastian	19:12 min	63.	20., M		
	Fichtel	Linus	20:02 min	83.	3., U 18		
	Mayr	Patrick	21:22 min	126.	37., M		
	Bauer	Michael	21:42 min	132.	9., M 50		
	Ahmadi	Rozi	26:07 min	287.	28., M 45		
	Schneider	Jason	28:51 min	382.	18., MK U 12		
	Dorer	Christine	23:14 min	41.	4. W 35	532	Frauen
						1908	Gesamt

100 Mannschaften kamen in die Mannschaftswertung

Mannschaftswertung Männer Gesamtklassement

11. Platz	Kujan	Christian	38:46 min		
	Michels	Marc	39:05 min		
	Michels	Andre	39:29 min	Gesamt	01:57:22:07 Std.
15. Platz	Schneider	Stefan	40:04 min		
	Breitbarth	Chris	40:14 min		
	Gietl	Bernhard	40:29 min	Gesamt	02:00:48:04 Std.
47. Platz	Bauer	Michael	44:56 min		
	Schnauder	Manfred	45:28 min		
	Fichtel	Linus	46:16 min	Gesamt	02:16:41:32 Std.

Tolle Langlaufmöglichkeit beim TSV Obergünzburg

Mit ihrer präparierten Loipe hat Obergünzburg eine ganz tolle Skating- und Langlaufmöglichkeit geschaffen. So braucht niemand kilometerweit fahren um auch in Coronazeiten ein wenig Sport zu treiben. Die Flutlichtanlage rundet die super Loipe noch ab und ermöglicht es so noch bis in die Nacht Sport zu treiben.

Der RC Allgäu und seine Sportler danken dem TSV Obergünzburg für ihren Einsatz. Damit können die Athleten in Wohnortnähe trainieren und sporteln.

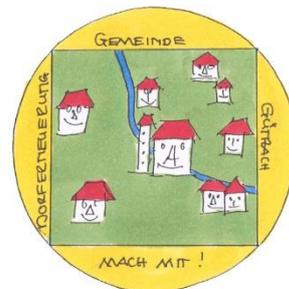
Infos über den aktuellen Loipenzustand gibt es auf der Seite des TSV Obergünzburg:

www.langlauf-oberguenzburg.de

Text: Klaus Görig, 1. Vorstand



Gemeinde Günzach



Einladung zur digitalen Bürgerversammlung

am 24. März 2021 als Livestream

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ganz herzlich möchte ich Sie zu unserer digitalen Bürgerversammlung

am Mittwoch, den 24. März 2021 um 20:00 Uhr einladen.

Die diesjährige Bürgerversammlung wird nicht als Präsenzveranstaltung, sondern als Livestream abgehalten.

Der Link zur Teilnahme wird rechtzeitig auf der Startseite unserer Webseite www.guenzach.de veröffentlicht. Für den Zugang ist lediglich eine stabile Internetverbindung Voraussetzung.

Falls Sie bereits im Vorfeld inhaltliche Fragen zur Bürgerversammlung stellen möchten, schicken Sie uns diese gerne unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten per E-Mail an info@guenzach.de. Auch Fragen während der Bürgerversammlung senden Sie bitte an diese E-Mail-Adresse.

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen wird Ihr Name öffentlich genannt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie eine Einwilligungserklärung ausfüllen und uns in der E-Mail gemeinsam mit Ihrer Frage zukommen lassen. Die Einwilligungserklärung ist zu gegebener Zeit ebenso auf unserer Webseite www.guenzach.de zu finden.

Ich freue mich über Ihrer rege Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre
Wilma Hofer
1. Bürgermeisterin